



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerkes Latroptal

vom 27.01.2026

Betreiber: Stadt Schmalleberg,
Unterm Werth 1 in 57392 Schmalleberg
Standort: Wasserwerk Latroptal
Latroper Straße 96 in 57392 Schmalleberg

Die Stadt Schmalleberg betreibt am o. g. Standort das Wasserwerk Latroptal.

Datum der Überwachung:	16.12.2025
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	17 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9 Personenstunden
Gesamtaufwand:	26 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Nebenbestimmungen aus wasserrechtlichem Bescheid
- AwSV
- Industrieabwasser
- Dokumentation

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Erlaubnis v. 04.08.2011

Ergebnis der Überwachung:

- **Ein erheblicher Mangel in der Aufbereitung des Wasserwerkes verglichen mit der Nebenbestimmung 3 der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 04.08.2011 war vorzufinden.**
- **Ein geringfügiger Mangel: Fehlende Anlagendokumentation nach § 43 AwSV und fehlende Merkblätter nach § 44 AwSV**

Veranlasste Maßnahmen: Nachreichung von Unterlagen.

Wöchentlicher Statusbericht der Aufbereitungstechnik.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.